

Beschluss Nr. KA 24-2018
Vorlagen-Nr. KA 13-2018

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.41280.73670 – Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft – Personenzentrierte Komplexleistungen – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 030 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2018

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.41280.73670

Bezeichnung: Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft -
Personenzentrierte Komplexleistungen

Amt: Sozialamt

Betrag: 30.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.48200.69100 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>30.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	30.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Es erfolgt durch die Gesetzgebung schrittweise die Umwandlung von stationären Leistungen in ambulante Leistungen. Das Landratsamt Gotha ist in Zusammenarbeit mit dem Bodelschwinghof Mechterstädt e.V. eines von drei Modellprojekten in Thüringen, welches die Umwandlung von stationären und teilstationären Angeboten in personenzentrierte Komplexleistungen noch vor dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes in der Fassung ab 01.01.2020 vollzieht.

Dadurch muss eine neue Haushaltsstelle für diese personenzentrierten Komplexleistungen eingerichtet werden. Die für das Jahr 2018 zu erwartenden Ausgaben können nicht genau beziffert werden, eine Schätzung könnte sich auf ca. 30.000,00 € belaufen.